

zu fassen. Die Deputation konnte nicht anders berichten, als wie ihr die Sache erschien, und ich glaube, sie ist dadurch gerechtfertigt.

Abg. Eisenstuck: Ich muß allerdings dem beipflichten, was mehrere Redner geäußert haben. Weit entfernt, der Deputation darüber einen Vorwurf zu machen, daß ihre subjective Ansicht eine andere ist, als die mir beiging, muß ich doch gestehen, daß ich es für eine Verpflichtung, nicht nur eines Sachsen, sondern eines Deutschen halte, daß er sich dahin ausspreche, was der Inhalt des Antrags ist. Der Antrag ist sehr gemäßigt gefaßt, es heißt bloß, die Regierung solle ersucht werden, daß sie sich, dafern mehrere Bundesstaaten auf Verminderung des für den Militärdienst bestimmten Procentsatzes der Bevölkerung antragen sollten, diesen anschließen möge. Nun das ist in der That eine so gemäßigte Fassung, daß ich mir eine gemäßigttere nicht denken kann. Man sagt, es werde zu nichts führen; allein das läßt sich nicht sagen. Es kann ja während der laufenden Finanzperiode noch in allen deutschen Kammern dieser Antrag gestellt werden, und wenn wir nun damit zusammenhalten, daß die Staatsregierung sich wiederholt dahin ausgesprochen hat, daß sie keineswegs sich dem entgegenstellen werde, so glaube ich, ist es für alle Theile, auch für die Staatsregierung von Vortheil, wenn beide Kammern Sachsens sich für diesen Antrag offen aussprechen. Es ist ein Antrag, der aus der allgemeinen Stimmung hervorgeht, und ich finde es bedenklich, einen solchen Antrag, wenn er einmal gestellt ist, abzulehnen. Was liegt darin, wenn der Antrag jetzt nicht gestellt würde, und die Staatsregierung würde in Kenntniß gesetzt, daß andere Staaten auf Verminderung antrügen? Sie müßte sich die Frage stellen, ob sie einen solchen Antrag zu dem ihrigen machen könne, nachdem die Kammern sich gegen einen solchen Antrag erklärt haben.

Abg. Sachse: Ohne daß gerade die Deputation an den Sitzungen des Bundestags Antheil genommen hat, hat sie doch leicht abmessen können, daß eine Verminderung des Militärs nicht eintreten werde. Die Regierung hat bereits erklärt, daß sie auf Verminderung der Armee Bedacht nehmen werde, soweit es die Bundesverhältnisse erlauben, und es ist noch ein Grund vorhanden, welcher die Deputation bestimmte, daß sie den Wunsch aussprach, es möchte dieser Antrag nicht gestellt werden, weil er für Sachsen keinen Erfolg hätte, da die Procentverhältnisse sich bei einer anderweiten Berechnung dennoch so herausstellen würden, als sie jetzt stehen. Man darf nur Württemberg annehmen, welches 21,000 Mann halten muß, obgleich dessen Bevölkerung geringer ist.

Abg. v. Mayer: Ich muß mich den Gründen vollständig anschließen, welche der Abg. Eisenstuck entwickelt hat, und habe auf das, was der letzte Sprecher geäußert hat, zweierlei zu erwiedern. Es kann in der Folge keineswegs dahin kommen, daß die Frage entsünde, ob nicht die jetzt angenommene Seelenzahl und die jetzigen Procentverhältnisse für Sachsen besser seien, oder nicht; denn erstens wird der Fall, wie er bei uns vorkommt,

auch in andern Staaten stattfinden; wenn Sachsen in der Zwischenzeit in der Bevölkerung zugenommen hat, so wird das auch in andern Staaten der Fall sein. Zweitens füge ich noch hinzu, daß ich befürchte, es möchte der Beschluß, der 1. Kammer hierin nicht beizutreten, einen übeln Eindruck auf die öffentliche Meinung und in ganz Deutschland machen. Es heißt dann so viel: In der 1. Kammer ist dieser Antrag gestellt worden, und die 2. Kammer ist ihm nicht beigetreten. Ich halte daher für unbedingt nothwendig, dem Beschlusse der 1. Kammer beizutreten.

Abg. v. Hartmann: Ich kann nur ganz dieser Ansicht beitreten, indem ich der Meinung bin, daß es für das Land wohl wünschenswerth sei, wenn eine angemessene Reduction der Truppen erfolgte.

Referent, Abgeordneter v. Riesenwetter: Es haben sich so viele Stimmen für den Beitritt zu dem Antrage der 1. Kammer ausgesprochen, daß ich doch nicht umhin kann, zu meiner eignen Rechtfertigung zu sagen, daß meine subjective Ueberzeugung gerade der entgegengesetzt ist, welche der Abg. Eisenstuck ausgesprochen hat. Es ist nicht meine Ansicht, daß es Pflicht eines jeden Vaterlandsfreundes sei, die Ueberzeugung auszusprechen, daß eine Verminderung des Heeres wünschenswerth erscheine; ich habe vielmehr die Ansicht, daß es Pflicht eines jeden Vaterlandsfreundes sei, sich dafür zu erklären, daß ein gutes Heer gehalten werde. Die Geschichte lehrt es, daß eine Nation, welche ihre Vertheidigung versäumt, schwach wird, und in Kurzem in die Hände anderer Staaten fällt. Daß dieß gewiß sehr viel für sich hat, läßt sich nicht leugnen.

Das Präsidium stellt nun die Frage: Ist die Kammer mit der Deputation einverstanden? Sie wird durch 44 Stimmen verneint.

Hier wird die Berathung für heute abgebrochen und gegen 3 Uhr die Sitzung geschlossen.

Zweihundert und ein u. neunzigste öffentliche Sitzung der ersten Kammer, am 20. Sept. 1834.

Berathung über das Einnahme-Subjet.

Die Sitzung beginnt halb 11 Uhr. Es wird zuvörderst das über die letzte Session aufgenommene Protocoll verlesen, von der Kammer genehmiget und durch Bgmstr. Gottschald und Secr. v. Ledtwich mit unterzeichnet.

Auf der Registrande ist neu eingegangen:

1) Vorbericht der 1. Deputation über das Decret wegen Bildung der evangelisch-lutherischen Mittelbehörden; zum Druck und auf die Tagesordnung. 2) Protocoll extract der 2. Kammer vom 8. September 1834, die Berathung der Differenzpunkte wegen des Gesetzes über die Aufhebung der privilegirten Gerichtsstände betr.; ist bereits auf die heutige Tagesordnung gebracht.

Zuvörderst trägt Bürgermeister Gottschald die Schrift